

**Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162**

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG
Stand: 29.07.2025



Seite: 1 von 30



Fahrzeughersteller

Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 15

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TKGG8BA15ED666	PCD112 ET15	ohne	66,6		795	2364	02/25
TKGG8BA15ED666	PCD112 ET15	ohne	66,6		810	2327	02/25
TKGG8BP15ED666	PCD112 ET15	ohne	66,6		810	2327	02/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **TKGA** KBA: **55164** Lochkreis: **5x112** ET: **42** oder

Radtyp: **TKG8** KBA: **55160** Lochkreis: **5x112** ET: **36** oder

Radtyp: **TKG8** KBA: **55160** Lochkreis: **5x112** ET: **40**

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KC72, KC73, KC8E

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJBC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
 Stand: 29.07.2025



Seite: 2 von 30

Verkaufsbezeichnung: **BMW X REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3XN	e1*2018/858*00409*..	210	225/60R18 104	12T	Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 70O; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O
			235/60R18 103	12A	
			245/55R18 103	11A; 12A; 245; 248	
G3XN	e1*2018/858*00409*..	120 -145	225/60R18 100	12T	nicht X3 30e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 70O; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O
			235/60R18 103	12A	
			245/55R18 103	11A; 12A; 245; 248	
G4X	e1*2007/46*1881*..	120 -210	225/60R18 104	11A; 26N; 26P	inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MU; 7ON; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O
			235/55R18 104	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I	
			235/60R18 103	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27I	
			245/55R18 103	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27I	
			255/50R18 102	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B	
			255/55R18 105	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B	

Verkaufsbezeichnung: **BMW X-REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3X	e1*2007/46*1797*..	100 -210	225/60R18 104	11A; 245; 248; 26P; 27I	Allradantrieb; Heckantrieb; Adaptive BMW M Fahrwerk; BMW Standard Fahrwerk; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MU; 7ON; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 75I; 76O

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG
 Stand: 29.07.2025



Seite: 3 von 30

Verkaufsbezeichnung: **BMW 2ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G2C	e1*2018/858*00123*..	115 - 180	225/45R18 91	YBE; YBG; 11A; 26P; 57E; 58W; KC72; KC73	Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76A; 760; 97K
			235/45R18 94	YAR; YAS; YDA; 11A; 24J; 26N; 26P; 57E; KC72; KC73	
		115 - 275	225/45R18 M+S	YBE; YBG; 11A; 26P; 52J; 57E; 58W; KC72; KC73	
			235/45R18 M+S	YAR; YAS; YDA; 11A; 24J; 26N; 26P; 52J; 57E; KC72; KC73	
G2C	e1*2018/858*00123*..	115 - 180	225/45R18 91	11A; 248; 26P; 27H; 5GG; KC72; KC73	Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 760
			235/40R18 91	11A; 24J; 244; 247; 26N; 26P; 27H; 5GG	
			235/45R18 94	11A; 24J; 244; 247; 26N; 26P; 27H; KC72; KC73	
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27F	
		115 - 275	225/45R18 M+S	11A; 248; 26P; 27H; 52J; KC72; KC73	
			235/40R18 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26N; 26P; 27H; 52J	
			235/45R18 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26N; 26P; 27H; 52J; KC72; KC73	
			245/40R18 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27F; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3K	e1*2007/46*2017*..	85 - 275	225/45R18 95	GA3; 11A; 246; 57E; KC72; KC73	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76A; 760
G3K	e1*2007/46*2017*..	85 - 275	225/45R18 95	11A; 246; 248; 5HR; KC72; KC73	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 760
			235/40R18 95	11A; 244; 246; 247; 5HR	
			245/40R18 97	11A; 24J; 244; 247; 27H; 5IM	
G3L	e1*2007/46*1947*..	85 - 275	225/45R18 95	11A; 246; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 760
			235/40R18 95	11A; 244; 246; 247	
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 247; 27H	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 55162*02

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG
 Stand: 29.07.2025



Seite: 4 von 30

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3L	e1*2007/46*1947*..	85 - 275	225/45R18 95	GA3; 11A; 246; 57E; KC72; KC73	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76A; 76O

Verkaufsbezeichnung: **BMW 4ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3C	e1*2007/46*2126*..	120 - 275	225/45R18 95	11A; 244; 5HR; KC72; KC73	Cabrio; Coupe; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O
			235/45R18 97	11A; 24J; 244; 26P	
			245/40R18 97	11A; 24J; 244; 247; 26P	
G3C	e1*2007/46*2126*..	120 - 275	225/45R18 95	GA3; 57E; 58W; KC72; KC73	Cabrio; Coupe; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76A; 76O
G4C	e1*2018/858*00122*..	120 - 180	235/45R18 97	11A; 24J; 244; 247; 26P	nicht BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O
		120 - 275	245/45R18 100	11A; 24J; 244; 247; 26P	
			255/45R18 99	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27H	
G4C	e1*2018/858*00122*..	80 - 125	245/45R18 100	11A; 24J; 244; 247; 26P; 5KA; KC72; KC8E	BMW i4; nicht BMW i4 M50; nicht BMW i4 M50 xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 75I; 76O
			255/45R18 103	11A; 24D; 241; 246; 26P; 27H; KC72; KC8E	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G5K	e1*2007/46*1750*..	120 - 135	245/45R18 100W	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	nur 520e/530e/530e xDrive; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 75I; 76O
			255/45R18 99W	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27H	

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
 Stand: 29.07.2025



Seite: 5 von 30

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G5K	e1*2007/46*1750*..	100 -294	235/45R18 97Y	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	nicht 520e/530e/530e xDrive;
			235/50R18 97Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27H	Kombilimousine;
			245/45R18 100W	GA9; 11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; KC8E	Allradantrieb;
			255/45R18 99W	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27H	Heckantrieb;
G5L	e1*2007/46*1688*..	100 -340	235/45R18 97Y	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R18 97Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27H	12A; 51A; 7NN; 71C;
			245/45R18 100W	GA9; 11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; KC8E	71K; 721; 725; 73C;
			255/45R18 99W	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27H	74C; 76O
		100 -390	245/45R18 100 M+S	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; KC8E	Limousine;
			255/45R18 99 M+S	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27H	
G6K	e1*2018/858*00360*..	120 -210	255/45R18 103	11A; 24M; 57F; 68H	Allradantrieb;
G6K	e1*2018/858*00360*..	120 -145	235/50R18 101	11A; 24J; 24M; 26P; 5KK	Heckantrieb; Hybrid;
			225/55R18	11A; 248; 953	10B; 11B; 11G; 11H;
		120 -210	245/50R18 104	11A; 24J; 244; 247; 26P	12A; 51A; 700; 71C;
			255/45R18 103	11A; 24J; 24M; 26P	71K; 721; 725; 73C;
G6K	e1*2018/858*00360*..	120 -210	235/50R18 97	11A; 24J; 26P; 57E; 68H	74C; 76B; 76O; 934; FKA
					nicht 530e; nicht 550e xDrive; nicht 530e xDrive;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 700; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 930
					nicht 530e; nicht 550e xDrive; nicht 530e xDrive;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 700; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76A; 76O; 930; FKA

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG
 Stand: 29.07.2025



Seite: 6 von 30

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G6K	e1*2018/858*00360*..	120 -210	255/45R18 103	11A; 24M; 57F; 68H	nicht 530e; nicht 550e xDrive; nicht 530e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76B; 76O; 930; FKA
G6K	e1*2018/858*00360*..	120 -210	235/50R18 97	11A; 24J; 26P; 57E; 68H	nicht 530e; nicht 550e xDrive; nicht 530e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76A; 76O; 934; FKA
G6K	e1*2018/858*00360*..	120 -145	235/50R18 101	11A; 24J; 24M; 26P; 5KK	nicht 530e; nicht 550e xDrive; nicht 530e xDrive;
		120 -210	225/55R18	11A; 248; 953	530e xDrive;
			245/50R18 104	11A; 24J; 244; 247; 26P; 27H	Allradantrieb;
			255/45R18 103	11A; 24J; 24M; 26P	Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 934
G6L	e1*2018/858*00316*..	120 -210	225/55R18 98	11A; 248	nicht 530e; nicht 550e xDrive; nicht 530e xDrive;
			235/50R18 101	11A; 24J; 24M; 26P	530e xDrive;
			245/50R18 100	11A; 24J; 244; 247; 26P; 27H	Allradantrieb;
			255/45R18 99	11A; 24J; 24M; 26P	Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 934
G6L	e1*2018/858*00316*..	120 -210	255/45R18 99	11A; 24M; 57F; 68H	nicht 530e; nicht 550e xDrive; nicht 530e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76B; 76O; 934; FKA

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
 Stand: 29.07.2025



Seite: 7 von 30

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G6L	e1*2018/858*00316*..	120 -210	225/55R18 98	11A; 248	nicht 530e; nicht 550e xDrive; nicht 530e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 930
			235/50R18 101	11A; 24J; 24M; 26P	
			245/50R18 100	11A; 24J; 244; 247; 26P	
			255/45R18 99	11A; 24J; 24M; 26P	
G6L	e1*2018/858*00316*..	120 -210	235/50R18 97	11A; 24J; 26P; 57E; 68H	nicht 530e; nicht 550e xDrive; nicht 530e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76A; 76O; 93A; FKA
G6L	e1*2018/858*00316*..	120 -210	255/45R18 99	11A; 24M; 57F; 68H	nicht 530e; nicht 550e xDrive; nicht 530e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76B; 76O; 930; FKA
G6L	e1*2018/858*00316*..	120 -210	235/50R18 97	11A; 24J; 26P; 57E; 68H	nicht 530e; nicht 550e xDrive; nicht 530e xDrive; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 700; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76A; 76O; 930; FKA

Verkaufsbezeichnung: **BMW 6ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G6GT	e1*2007/46*1791*..	120 -265	235/50R18 101	11A; 245; 26P	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 98D
			245/50R18 100	11A; 24J; 248; 26P	
			255/45R18 99	11A; 245; 26P	
			255/50R18 102	11A; 22M; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG
 Stand: 29.07.2025



Seite: 8 von 30

Verkaufsbezeichnung: **BMW 7ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7L	e1*2007/46*0276*..	155 -330	235/50R18 101	11A; 244; 245; 26N; 26P	ab e1*2007/46*0276*10; Allradantrieb; Heckantrieb; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BD; 7MU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 4CG; 4DA
			245/50R18 100	11A; 244; 245; 26B; 26N; 27H	
			255/45R18 99	11A; 244; 245; 26N; 26P	
			255/50R18 102	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 8ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G8C	e1*2007/46*1906*..	235 -250	245/45R18 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 52J	Gran Coupe; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E
			255/45R18 M+S	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 52J	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 9 von 30

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 10 von 30

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 11 von 30

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4CG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 67 90 054 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R18 |
| Hinterachse: | 285/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.

**Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162**

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG
Stand: 29.07.2025



Seite: 12 von 30

5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.

68H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/50R18
Hinterachse:	255/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.

76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

7BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162**

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG
Stand: 29.07.2025



Seite: 13 von 30

- 7MU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 872 803 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 872 774 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ON) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 887 147 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 877 937 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 930) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2 zulässig.
- 934) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Stahlfederung an Achse 2 zulässig.
- 953) Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 98D) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen, die mit 19"-Bremsanlage ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.
- GA3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R18
Hinterachse: 255/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R18
Hinterachse: 275/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- KC72) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse TKG8 KBA: 55160 Lochkreis 5x112 ET: 36**

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG
Stand: 29.07.2025



Seite: 14 von 30

KC73) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse TKG8 KBA: 55160 Lochkreis 5x112 ET: 40

KC8E) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse TKG8 KBA: 55164 Lochkreis 5x112 ET: 42

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R18
Hinterachse:	245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R18
Hinterachse:	295/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

**Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162**

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 15 von 30

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

§22 55162*02

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 16 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: G4C
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00122*..
Handelsbez.: BMW 4ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 270	VA
26P	x = 230	y = 220	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 270	10	VA
27H	x = 295	y = 295	8	HA
26N	x = 280	y = 270	8	VA
27F	x = 295	y = 295	25	HA

§22 55162*02

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 17 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: G3K
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2017*..
Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 290	y = 300	HA
26B	x = 290	y = 305	VA
26P	x = 240	y = 255	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 290	y = 300	30	HA
27H	x = 290	y = 300	8	HA
26J	x = 290	y = 305	20	VA
26N	x = 290	y = 305	8	VA

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 18 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: G3C
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2126*..
Handelsbez.: BMW 4ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 275	y = 305	VA
26P	x = 225	y = 255	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 270	y = 320	30	HA
27H	x = 270	y = 320	8	HA
26J	x = 275	y = 305	10	VA
26N	x = 275	y = 305	8	VA

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 19 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: G8C
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1906*..
Handelsbez.: BMW 8ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 250	VA
26B	x = 200	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	20	HA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
26J	x = 200	y = 300	20	VA

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 20 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: G4C
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00122*..
Handelsbez.: BMW 4ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 275	y = 275	VA
26P	x = 225	y = 225	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 285	y = 300	30	HA
27H	x = 285	y = 300	8	HA
26J	x = 275	y = 275	15	VA
26N	x = 275	y = 275	8	VA

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 21 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: G6L
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00316*..
Handelsbez.: BMW 5ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 300	VA
26P	x = 255	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
26J	x = 305	y = 300	20	VA
26N	x = 305	y = 300	8	VA

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 22 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: G3L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1947*..
Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 290	y = 300	HA
26B	x = 290	y = 305	VA
26P	x = 240	y = 255	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 290	y = 300	30	HA
27H	x = 290	y = 300	8	HA
26J	x = 290	y = 305	20	VA
26N	x = 290	y = 305	8	VA

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 23 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: G6K
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00360*..
Handelsbez.: BMW 5ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 300	VA
26P	x = 255	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
26J	x = 305	y = 300	20	VA
26N	x = 305	y = 300	8	VA

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 24 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW
Fahrzeugtyp: G2C
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00123*..
Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 270	y = 250	VA
26P	x = 220	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 285	y = 300	30	HA
27H	x = 285	y = 300	8	HA
26J	x = 270	y = 250	25	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA

§22 55162*02

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 25 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: G5K
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1750*..
Handelsbez.: BMW 5ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 230	y = 300	HA
27I	x = 180	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 230	y = 300	30	HA
27H	x = 230	y = 300	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 26 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: 7L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0276*..
Handelsbez.: BMW 7ER REIHE

Variante(n): ab e1*2007/46*0276*10, Allradantrieb, Hinterachslenkung, Luftfederung

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 380	y = 270	VA
26P	x = 330	y = 220	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 270	y = 300	30	HA
27H	x = 270	y = 300	8	HA
26J	x = 380	y = 270	18	VA
26N	x = 380	y = 270	8	VA

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 27 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: G3X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1797*..
Handelsbez.: BMW X-REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
27I	x = 200	y = 250	HA

§22 55162*02

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 28 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: G5L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1688*..
Handelsbez.: BMW 5ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 230	y = 300	HA
27I	x = 180	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 230	y = 300	30	HA
27H	x = 230	y = 300	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGG
Stand: 29.07.2025



Seite: 29 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: G6GT
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1791*..
Handelsbez.: BMW 6ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 250	y = 300	25	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
26J	x = 300	y = 250	20	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

Gutachten 366-0221-23-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55162

ANLAGE: 43 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKG
Stand: 29.07.2025



Seite: 30 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: G4X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1881*..
Handelsbez.: BMW X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 200	y = 200	HA
27I	x = 200	y = 200	HA
26B	x = 200	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 250	y = 250	25	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA